

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. August 2020	Nr. 41
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes – Master-Studiengang Architektur
Vom 15. April 2020.....

448

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Master-Studiengang
Architektur**

**architektur und
bauingenieurwesen
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 15. April 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Architektur“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Fakultät
 - 1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Auswahlkommission
 - 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis
 - 1.6 Praktikum
 - 1.7 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.8 Master-Abschlussarbeit
 - 1.9 Teilzeitstudium
 - 1.10 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten
 - 1.11 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan Master-Studiengang Architektur
 - 2.1 Übersicht Studienplan
 - 2.2 Wahlpflichtmodul Projekt
 - 2.3 Wahlpflichtmodule Theorie, Darstellung, Fachtechnik und Angewandte Methodik
- 3 Schlussbestimmung
 - 3.1 Inkrafttreten
 - 3.2 Übergangsregelung

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Fakultät

Der konsekutive Master-Studiengang "Architektur" wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Den Zugang zum Master-Studium hat nur, wer ein abgeschlossenes Studium der Architektur (Bachelor, Diplom) mit einem Leistungsumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten sowie mit einer Gesamtnote von 2,6 oder besser nachweisen kann.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch Bildung einer Zulassungsnote. Die Zulassungsnote setzt sich zu 70 Prozent aus der Note des Erststudiums sowie zu 30 Prozent aus einer Eignungsnote zusammen.
- (3) Die Eignungsnote ergibt sich aus der Bewertung des Motivationsschreibens, der Bewertung bisheriger Berufstätigkeit nach dem Erststudium sowie der Bewertung eines Eignungsgesprächs.
- (4) Die Gewichtung zur Bildung der Eignungsnote nach Absatz 3 ist den Bewerberinnen/Bewerbern im Einladungsschreiben zum Eignungsgespräch anzuzeigen.

1.3 Auswahlkommission

- (1) Die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen richtet eine Auswahlkommission ein.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus drei Professorinnen/Professoren der Fakultät.
- (3) Für jedes hauptamtliche Mitglied der Auswahlkommission wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt.
- (4) Die Amtszeit aller Mitglieder beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.
- (5) Sofern die Zahl der berücksichtigungsfähigen Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, entscheidet die Auswahlkommission in Anwendung des § 8 Absatz 3 der Ordnung über die Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen der htw saar über die Rangfolge der Zulassung.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich der abschließenden Master-Abschlussarbeit.

1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Modulen.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (4) Zusätzlich nachgewiesene ECTS-Punkte können auf Antrag auf dem Master-Abschlusszeugnis informativ ausgewiesen werden. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

- (5) In das Zeugnis wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der htw saar die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.

1.6 Praktikum

- (1) Gemäß der Praktikumsordnung der htw saar ist nach Abschluss des Erststudiums bis spätestens zum Beginn des 2. Fachsemesters eine zwölfwöchige praktische Tätigkeit nachzuweisen. Anerkannt werden Tätigkeiten in einem Architekten- und/oder Planungsbüro sowie in Behörden und Firmen mit Planungsabteilungen im Bauwesen, die von bauvorlageberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geführt werden.
- (2) Das Praktikum kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss erlassen werden, sofern dies bereits nachgewiesener Bestandteil des vorhergehenden Diplom- oder Bachelor-Abschlusses war.

1.7 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul ergibt sich aus der Anlage.

1.8 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) ist eine Master-Abschlussarbeit (30 ECTS) anzufertigen.
- (2) Eine Professorin/ein Professor der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen ist als Erstbetreuerin/Erstbetreuer zu benennen.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von mindestens 80 ECTS-Punkten einschließlich zwei abgeschlossenen Projekten mit dazugehöriger Projektvertiefung.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu erstellen.
- (7) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur künstlerischen/wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag fließt in die Bewertung mit ein.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt in diesem Falle acht Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Teilzeitstudium zu vereinbaren.

1.10 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt nach den Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der htw saar.

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Dabei steht das Kürzel AMA für "Architektur Master" und die erste Ziffer für den zugehörigen Themenschwerpunkt. Nach Themenschwerpunkten wird inhaltlich in zusammenhängende Modulblöcke gegliedert:

Modulnummer	Beschreibung
AMA-1.XXX	Projekt / Projektvertiefungen
AMA-3.XXX	Wahlpflichtfächer der Modulkategorie Theorie
AMA-4.XXX	Wahlpflichtfächer der Modulkategorie Darstellung
AMA-5.XXX	Wahlpflichtfächer der Modulkategorie Fachtechnik
AMA-6.XXX	Wahlpflichtfächer der Modulkategorie Angewandte Methodik

2 Studienplan Master-Studiengang Architektur

2.1 Übersicht Studienplan

Legende: SWS: Semesterwochenstunden, ECTS: Credit Points (CP) nach dem European Transfer System

Anmerkung: 1 ECTS Punkt liegen 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Modulkategorien		1. Sem / WS	SWS	ECTS	2. Sem / SS	SWS	ECTS	3. Sem / WS	SWS	ECTS	4. Sem / SS	SWS	ECTS
MK 1	Projekt	Projekt Städtebau oder Hochbau	12	18	Projekt Städtebau oder Hochbau	12	18	Projekt Städtebau oder Hochbau	12	18	Master-Abschlussarbeit	0	30
		Projektvertiefung zum Projekt			Projektvertiefung zum Projekt			Projektvertiefung zum Projekt					
		Projektvertiefung zum Projekt			Projektvertiefung zum Projekt			Projektvertiefung zum Projekt					
	Wahlpflichtmodule												
MK 3 MK 4 MK 5 MK 6	Wahlpflichtmodul aus den Kategorien Theorie Darstellung Fachtechnik Angewandte Methodik	Wahlpflichtfach 1	2	3	Wahlpflichtfach 1	2	3	Wahlpflichtfach 1	2	3			
		Wahlpflichtfach 2	2	3	Wahlpflichtfach 2	2	3	Wahlpflichtfach 2	2	3			
MK 3 MK 4 MK 5 MK 6	Wahlpflichtmodul aus den Kategorien Theorie Darstellung Fachtechnik Angewandte Methodik	Wahlpflichtfach 1	2	3	Wahlpflichtfach 1	2	3	Wahlpflichtfach 1	2	3			
		Wahlpflichtfach 2	2	3	Wahlpflichtfach 2	2	3	Wahlpflichtfach 2	2	3			
		Projektwoche mit ruhendem Lehrbetrieb			Exkursionswoche mit ruhendem Lehrbetrieb			Projektwoche mit ruhendem Lehrbetrieb			Exkursionswoche mit ruhendem Lehrbetrieb		
			20	30		20	30		20	30		0	30

2.2 Wahlpflichtmodul Projekt

Im 1., 2. und 3. Master-Semester müssen insgesamt drei Projekte belegt und abgeschlossen werden. Die Studierenden können jedes Semester zwischen den Projekten Städtebau und Hochbau wählen. Jedes Projekt muss mindestens einmal belegt werden.

Die Wahl des Projektes erfolgt zu Semesterbeginn.

Jedes Projekt wird durch zwei Projektvertiefungen ergänzt. Die Projektvertiefungen werden jedes Semester von dem jeweiligen Lehrenden des gewählten Projektes (Städtebau oder Hochbau) bestimmt.

Zu Beginn der Vorlesungszeit gibt der Studienbereich bekannt, welche Projekte und welche dazugehörigen Projektvertiefungen angeboten werden und welche Prüfungsleistungen dazu erforderlich sind.

Module	Modulnummer	Teilleistungen	Art der Prüfung	Wichtung	Prüfungstermin	
					TB	AN
Projekt Städtebau	AMA-1.xxx-S		BS		1	6
		Projekt Städtebau		6		
		Projektvertiefung		1		
		Projektvertiefung		1		
Projekt Hochbau	AMA-1.xxx-H		BS		1	6
		Projekt Hochbau		6		
		Projektvertiefung		1		
		Projektvertiefung		1		
Master-Abschlussarbeit	AMA-1.001-M		US		4	

Legende:

BS: betreute Studienarbeit

US: unbetreute Studienarbeit

TB: Studiengangsemester der erstmöglichen Teilnahme an einer Prüfung

AN: Studiengangsemester, zu dem durch das Prüfungsamt die verbindliche Anmeldung erfolgt

2.3 Wahlpflichtmodule Theorie, Darstellung, Fachtechnik und Angewandte Methodik

Vom 1. bis 4. Master-Semester müssen insgesamt sechs Wahlpflichtmodule aus den Modulkategorien

- Theorie,
- Darstellung,
- Fachtechnik,
- Angewandte Methodik

belegt und abgeschlossen werden. Dazu gelten folgende Vorgaben:

Ein Wahlpflichtmodul besteht aus zwei Wahlpflichtfächern der gleichen Modulkategorie. Jeweils zwei Wahlpflichtfächer der gleichen Modulkategorie müssen zusammen absolviert werden.

Die sechs Wahlpflichtmodule (zwölf Wahlpflichtfächer) müssen bis zum Abschluss des Studienplans aus mindestens drei der vier Modulkategorien gewählt werden.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule bzw. der Wahlpflichtfächer erfolgt zu Semesterbeginn. Sie kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters geändert werden.

Die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtfächer werden spätestens zum 01.10. für das Wintersemester und zum 01.04. für das Sommersemester mit Zuordnung zu einer Modulkategorie durch einen Aushang bekannt gegeben. Der Aushang enthält weiterhin Angaben zur Art der Prüfungsleistung, den Veranstaltungsort, den Zeitpunkt einer eventuell erforderlichen Wiederholung sowie die Mindestanmeldezahl, die zur Durchführung der Lehrveranstaltung erforderlich ist. Ist die Mindestanmeldezahl nicht erreicht, kann die Studienleitung das Wahlpflichtfach für das aktuelle Semester aus dem Studienangebot nehmen.

Die in den Modulkatalogen aufgeführten Wahlpflichtfächer können um weitere Wahlpflichtfächer durch Aushang ergänzt werden.

3 Schlussbestimmung

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

3.2 Übergangsregelung

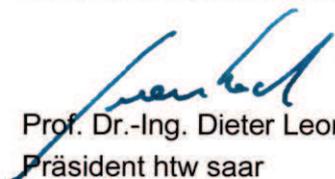
Für Studierende des Master-Studiengangs Architektur, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, behält die zum Studienbeginn jeweilig geltende Anlage ihre Gültigkeit.

Der Anspruch auf Prüfung nach alter Ordnung erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:

- für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2022,
- für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2023,

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren. Der Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser ist für die Anerkennung bereits bestandener Module zuständig.

Saarbrücken, 20. Juli 2020


Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar